

II-11158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/234-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 9. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

51731AB

1993-09-10

zu 5188 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karl Freund und Kollegen vom 13. Juli 1993, Nr. 5188/J, betreffend Nutzung der Sonnenenergie, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die bestehenden Förderungen von Solaranlagen und Wärmepumpen sind meiner Meinung nach ausreichend.

Zu 2. und 3.:

Die Überlegung, Solaranlagen oder Wärmepumpen verstärkt über die Preisbildung zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Fraglich erscheint allerdings, ob ein Lenkungseffekt über die Umsatzsteuer durch eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung erzielt werden kann. Eine derartige Maßnahme käme nur bei der Anschaffung von Solaranlagen oder Wärmepumpen durch private Haushalte zum Tragen. Die zumindest ebenso wichtige Lenkungswirkung im Unternehmensbereich (z.B. zentrale Warmwasseraufbereitung oder Heizung in einem Miethaus) wäre auf Grund des Durchlaufcharakters der Umsatzsteuer nicht zu erreichen.

Gegen eine Umsatzsteuerbefreiung oder Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Solaranlagen bzw. Wärmepumpen sprechen auch die damit verbundenen Beispielfolgen gegenüber anderen Investitionen sowie der Abgabenausfall und weiters der Umstand, daß auch nach den derzeitigen EG-Richtlinien für Solaranlagen und Wärmepumpen keine umsatzsteuerrechtliche Begünstigung vorgesehen ist.

- 2 -

Zu 4.:

Wie in der Einleitung zur Anfrage ausgeführt, wird die Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen durch verschiedene Aktionen von Ländern und Gemeinden gefördert. Zudem besteht bei Installationen im Wohnbereich eine steuerliche Förderung in Form der Sonderausgabe. Eine darüber hinausgehende Förderung erscheint aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht zweckmäßig, da nicht das Kostenargument gegen derartige Anlagen spricht, sondern eine psychologische Hemmschwelle, die bei der Anschaffung dieser relativ neuen Technologie noch zu überwinden ist.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. G. G.', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

BEILAGENr. 5188 ¹³

1993 -07- 13

A n f r a g e

der Abg. Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

Die Nutzung der Sonnenenergie spielt in der gesamten Energieversorgung eine relativ untergeordnete Rolle. Eine zunehmende Bedeutung rührt von der hohen Umweltfreundlichkeit dieser Form der Energienutzung her. Solaranlagen produzieren keine Abgase und Geräusche, benötigen kaum eine Wartung, die erforderlichen Rohstoffe zur Herstellung der Anlagen sind ausreichend verfügbar. Die Solartechnik steht für Dezentralität von ökologisch ausgerichteten Energiesystemen.

In den letzten Jahren konnte die Zahl der Solaranlagen für die Warmwasserbereitung insbesondere durch die Initiative zahlreicher privat organisierter Baugruppen ausgebaut werden. Länder und Gemeinden unterstützen diese Form der Energienutzung. Auch die Bundesregierung bekennt sich laut Energiebericht 1993 zur Nutzung der Sonnenenergie durch Sonnenkollektoren oder mittels Solarzellen (Photovoltaik), ebenso wird die Nutzung der Umweltenergie durch Wärmepumpen empfohlen.

Solaranlagen stellen eine energie- und umweltpolitisch ideale Ergänzung zur herkömmlichen Energieversorgung dar. Der niedrige Preis der konkurrierenden fossilen Energieträger wirkt jedoch einem stärkeren Durchsetzungsvermögen der Solartechnik auf dem Markt entgegen. Um die energiepolitischen Zielsetzungen zu erreichen, bestehen berechnete Forderungen, durch Maßnahmen der öffentlichen Hand die Konkurrenzfähigkeit zu steigern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Erachten sie die Höhen und Modalitäten der Förderungen von Solaranlagen für die Warmwassergewinnung und die Stromgewinnung beziehungsweise von Wärmepumpen für ausreichend und angemessen?
- 2) Sind sie bereit, durch eine Mehrwertsteuerbefreiung oder -rückvergütung die Errichtung von Anlagen der Wärmepumpen- und Solartechnik konkurrenzfähiger zu machen?
- 3) Wenn nein, könnten Sie sich eine Senkung (Halbierung) der Steuersätze vorstellen?
- 4) Welche ergänzenden oder alternativen Maßnahmen im Förderungs- oder Steuerbereich sollen Ihrer Meinung nach zu einer stärkeren Ausweitung der genannten Energienutzungssysteme beitragen?